

Assessor H. Natorp, Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks:

Einstellung von Uhrmacherlehrlingen tut not

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hat sich einen Überblick über die Einstellung von Uhrmacherlehrlingen zum 1. April 1938 und später verschafft. 98 Innungen erstatteten Bericht. Davon gaben allein 25 die Meldung ab, daß in ihrem Innungsbezirk keine Lehrlinge übernommen wurden. Wie schwer diese Tatsache wiegt, wird erst dann klar, wenn man hört, daß in einer kleinen Innung zwölf Lehrstellen zur Verfügung stehen und keine besetzt wurde. Eine andere Innung meldete dem Arbeitsamt sechs Lehrstellen. Ein Lehrmeister erhielt einen Jugendlichen zugewiesen. Auf Anfrage des Innungsobermeysters gab ihm das Arbeitsamt den Bescheid, daß keine Nachfrage nach Lehrstellen des Uhrmacherhandwerks sei. In den 73 „positiven“ Innungen wurden insgesamt 259 Jugendliche dem Uhrmacherhandwerk zugeführt. Das bedeutet einen Durchschnitt von 3,5 Lehrlingen für eine Innung. Nimmt man die Fehlmeldungen hinzu — und das ist notwendig —, so ergibt sich eine durchschnittliche Einstellung von 2,6 Lehrlingen für jede Innung.

Eine Übersicht soll allen Lehrmeistern ein eindringliches Bild geben.

Wieviel Lehrlinge wurden 1938 eingestellt?

Bezirksstelle	Zahl der Innungen, die den Bezirksstellen angehören	Zahl der Innungen, die Bericht gaben	Von den berichtenden Innungen stellten keine Lehrlinge ein	Von den berichtenden Innungen stellten Lehrlinge ein	Wieviel Lehrlinge wurden eingestellt?	Davon weiblich
Niederrhein . . .	16	9	6	3	5	0
Schlesien . . .	12	7	0	7	34	1
Niedersachsen . .	20	9	3	6	19	0
Nordmark . . .	14	4	0	4	11	0
Pommern . . .	10	4	2	2	4	0
Sachsen . . .	10	6	2	4	33	0
Bayern . . .	9	4	1	3	16	1
Ostpreußen . . .	5	5	0	5	25	0
Berlin-Brandenbg.	13	4	0	4	16	0
Hessen . . .	11	3	0	3	8	0
Rheinland . . .	7	2	0	2	9	0
Mitteldeutschland	15	3	0	3	15	0
Sachsen-Anhalt . .	9	3	0	3	8	1
Baden . . .	12	6	3	3	7	3
Württemberg . . .	11	4	1	3	5	0
Saarland-Pfalz . .	6	2	0	2	3	0
Westfalen . . .	34	23	7	16	41	0
17 Bezirksstellen	214	98	25	73	259	6

Man vergegenwärtige sich einmal: Im Niederrhein meldeten zwei Drittel der Berichtsinnungen keine Lehrlinge, in Baden und Pommern die Hälfte der Berichtsinnungen. Die größte Uhrmacherinnung Deutschlands konnte nur zehn Lehrlinge einschreiben. Zahlreiche Innungen blieben unter dem ermittelten Durchschnitt von 2,6 Lehrlingen. 37 Innungen gaben die Einstellungen von einem oder zwei Lehrlingen bekannt. Nur 18 Innungen von 73 haben fünf und mehr Lehrlinge in die Lehrlingsrolle eintragen können. Als verhältnismäßig günstig können die Bezirke Ostpreußen, Schlesien und Sachsen bezeichnet werden; Sachsen verdankt sein günstiges Bild allerdings den Innungen Dresden und Leipzig.

Würden alle Innungen, wie ihnen aufgegeben war, berichtet haben, so würde das Bild voraussichtlich noch schlechter sein. Bei vorsichtiger Schätzung dürften zum 1. April 1938 400—420 Jugendliche dem Uhrmacherhandwerk zugegangen sein. Dem gegenüber steht eine Zahl von etwa 4000 Lehrbetrieben, die den Anforderungen der fachlichen Vorschriften entsprechen.

Die Ursachen der unzulänglichen Lehrlingseinstellung sind verschiedene: Ein Lehrmeister ist überbeschäftigt.

Er hat keine Gehilfen mehr. Seine Gesuche um einen Gehilfen waren ergebnislos. Die Zahl der Reparaturen, auch der Garantireparaturen, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Er kann die Arbeit kaum noch bewältigen. Da kann er sich um die Ausbildung der Lehrlinge nicht mehr kümmern. Da er sehr verantwortungsbewußt ist, bewirbt er sich beim Arbeitsamt nicht mehr um einen Lehrling. Ein anderer Lehrmeister hat ein normales Geschäft. Es wirft aber nicht so viel ab, daß er neben den mittelbaren Ausbildungskosten — die Zeit, die er dem Lehrling widmen muß, der damit verbundene Arbeitsausfall — noch die unmittelbaren Ausbildungskosten — Erziehungsbeihilfe oder unentgeltliche Beköstigung und Unterkunft, die Beschaffung des Werkzeugs für den Lehrling — tragen kann.

Wir wissen, daß Reichstreuhand der Arbeit und damit der Staat und daß die Deutsche Arbeitsfront und damit die Partei verlangen, der Lehrmeister müsse dem Lehrling eine wöchentliche Erziehungsbeihilfe zahlen. Diese Forderung erkennt jeder Lehrmeister an. Nur wenige Berufe erfordern aber so wie das Uhrmacherhandwerk eine schwere Arbeitserziehung und Mühe-waltung des Meisters um den Jungen. Dieser Mühe unterzieht sich der Uhrmachermeister gern. Indessen ist es häufig gerade dem Kleinmeister nicht möglich, neben dieser Last noch die finanzielle Belastung mit der Erziehungsbeihilfe und der Bezahlung des Werkzeugs zu tragen.

Denn setzt man für einen Lehrling im ersten Lehrjahr eine wöchentliche Erziehungsbeihilfe von 3 RM, im zweiten Lehrjahr eine solche von 4 RM, im dritten Lehrjahr eine solche von 5 RM und im vierten Lehrjahr eine solche von 7 RM an, so muß der Meister für seinen Lehrling in vierjähriger Ausbildungszeit einschließlich des Werkzeugs etwa 1500 bis 1600 RM aufwenden. Ein Ausgleich dieser Kosten ist dem Meister nicht möglich.

Während der Meister des Bauhandwerks bald die Hilfeleistungen des Lehrlings in die Rechnung für den Kunden einsetzen kann, ist das im Uhrmacherhandwerk ausgeschlossen. Und ehe der Meister seinem Lehrling Reparaturen an Taschen- und Armbanduhren anvertrauen kann, ist die Lehrzeit bald herum. Die Ausbildungskosten etwa als Unkosten in die Preisberechnung einzusetzen, geht ebensowenig an, weil das eine Verleuerung der Preise zur Folge hätte.

Auf der anderen Seite haben die Eltern und die Jugendlichen von einer vierjährigen Ausbildungs- und fünfjährigen Gehilfenzeit gehört. Sie haben auch erfahren, daß der Uhrmacher eine Reihe von Prüfungen ablegen muß, um einen lebensfähigen Betrieb errichten zu können. Würde man den Eltern und den Jugendlichen bei der Berufsberatung vorstellen, daß der Berufsanwärter häufig in einer Klein- und Mittelstadt neben dem Uhrmacherhandwerk (Reparaturwerkstatt und Uhrenverkauf) Gold- und Silberwaren verkaufen und gegebenenfalls das Optikhandwerk nebenberuflich betreiben muß, damit er sich und seine Familie ernähren kann, und würde man ihnen sagen, daß nach Ansicht mancher Stellen dazu folgende Prüfungen abgelegt werden müssen:

1. Uhrmacher-Gesellenprüfung;
 2. Uhrmacher-Meisterprüfung;
 3. Uhren-Sach- und -Fachkundeprüfung;
 4. Sach- und Fachkundeprüfung in Gold- und Silberwaren;
 5. Optik-Gehilfenprüfung;
 6. eine der Meisterprüfung im Optikhandwerk angeglichene Prüfung;
- insgesamt sechs Prüfungen;